

## Protokoll – öffentlicher Teil

### Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Golm

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 09.07.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:56 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

---

#### Anwesend

##### Ortsvorsteherin

Angela Böttge

##### Ortsbeiratsmitglied

Dr. Hans-Christoph Hobohm

Ann-Marie Krause

Hanna Löhmannsröben

Maik Teichgräber

Susanne Seng

Dr. Saskia Ludwig

Peer Wendt

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin**
- 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**
- 5 Feststellung der Sitzungstermine des Ortsbeirates**

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Hobohm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er verweist darauf, dass die Konstituierung des Ortsbeirates auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgt und das an Lebensjahren älteste Mitglied die Aufgabe der Sitzungsleitung bis zur Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin übernimmt.

Er fragt, ob es unter den anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern jemanden gibt, der vor dem 12.05.1955 geboren wurde. Nach der Feststellung, dass es kein anwesendes Mitglied des Ortsbeirates gibt, welches früher als am 12.05.1955 geboren wurde, übernimmt Herr Dr. Hobohm die Sitzungsleitung.

---

### 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ruft er die Namen aller Mitglieder des Ortsbeirates auf. Von 8 gewählten Ortsbeiratsmitgliedern sind 8 anwesend; der **Ortsbeirat** ist damit **beschlussfähig**. Die **Einladung** erfolgte **ordnungsgemäß**.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Hobohm die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung zur Abstimmung. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie wird **einstimmig bestätigt**.

Im Weiteren informiert Herr Dr. Hobohm, dass die Sitzung von einer Mitarbeiterin des Büros der Stadtverordnetenversammlung begleitet wird, die auch die Protokollierung übernimmt. Er verweist auf die Möglichkeit, diese Aufgabe an ein Mitglied des Ortsbeirates oder an eine Person aus dem Ortsbeirat übertragen zu können. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht, so dass Frau Celina Schmidt diese Aufgabe übernimmt.

---

### 3 Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte den Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 BbgKVerf geheim; jedes Ortsbeiratsmitglied hat eine Stimme; gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält.

Herr Dr. Hobohm bittet um Vorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin. Zur Wahl der Ortsvorsteherin werden Frau Angela Böttge und Frau Susanne Seng vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Kandidaten stellen sich vor.

---

Herr Dr. Hobohm erläutert den Wahlvorgang.

Nach Aufruf der Mitglieder des Ortsbeirates erhalten diese die Stimmzettel, um in der Wahlkabine ihre Stimme abzugeben.

### 1. Wahlgang:

Stehen mehrere Personen zur Wahl, ist im ersten Wahlgang die vorgeschlagene Person gewählt, die die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält, somit bei 5 Ja-Stimmen.

Nach der Beendigung des Wahlvorgangs erfolgt die Stimmauszählung mit folgendem Ergebnis:

Frau Angela Böttge erhält	5 JA-Stimmen
Frau Susanne Seng erhält	3 JA-Stimmen

Damit ist Frau **Angela Böttge** mit 5 JA-Stimmen zur **Ortsvorsteherin** gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Frau Böttge bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

---

## 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.

Vorgeschlagen werden Frau Susanne Seng und Herr Dr. Hans-Christoph Hobohm.

Es gilt das Wahlverfahren gemäß § 40 BbgKVerf.

Frau Böttge erläutert den Wahlvorgang.

Nach Aufruf der Mitglieder des Ortsbeirates erhalten diese die Stimmzettel, um in der Wahlkabine ihre Stimme abzugeben.

### 1. Wahlgang:

Stehen mehrere Personen zur Wahl, ist im ersten Wahlgang die vorgeschlagene Person gewählt, die die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält, somit bei 5 Ja-Stimmen.

Nach der Beendigung des Wahlvorgangs erfolgt die Stimmauszählung mit folgendem Ergebnis:

Frau Susanne Seng	3 JA-Stimmen
Herr Dr. Hans-Christoph Hobohm	5 JA-Stimmen

Damit ist Herr **Dr. Hans-Christoph Hobohm** mit 5 JA-Stimmen zum **Stellvertreter** der Ortsvorsteherin gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

---

## 5 Feststellung der Sitzungstermine des Ortsbeirates

Nach einer kurzen Verständigung zu den vorgeschlagenen Sitzungsterminen, erhebt sich gegen folgende Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2024 kein Widerspruch:

**Jeweils donnerstags, 18:30 Uhr, Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG**

<b>Sitzung</b>	<b>Antragsschluss</b>	<b>Stvv - geplant</b>
S O M M E R P A U S E 18.07.- 30.08.2024		
<b>12.09.2024</b>	28.08.2024	25.09.2024
<b>10.10.2024</b>	25.09.2024	<i>keine StVV</i>
<b>21.11.2024</b>	06.11.2024	06.11.2024
<b>12.12.2024</b>	27.11.2024	04.12.2024

Nachfolgend erinnert Frau Böttge an das Anschreiben zur Datenerfassung. Abschließend verständigen sich die Ortsbeiratsmitglieder über ein Treffen mit den Mitgliedern des Ortsbeirates von 2019 – 2024.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Angela Böttge

---

Celina Schmidt